

- TOP 7:**
- 1. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2023; hier: Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2025 des Rechnungshofs**
 - 2. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2022; hier: Ergänzung des Schlussberichts der Landesregierung**
- Vorlage des Ministeriums der Finanzen vom 24. April 2025 -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2025 des Rechnungshofs im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2023 und die Ergänzung des Schlussberichts der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2022.
2. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, die bis zur Zuleitung an den Landtag erforderlichen redaktionellen Änderungen und Aktualisierungen unter Beteiligung des jeweils fachlich zuständigen Ressorts vorzunehmen.

Erläuterungen:

Die Landesregierung kann nach der Landeshaushaltsordnung (§ 97 Abs. 1 Satz 2 LHO) zum Jahresbericht des Rechnungshofs Stellung nehmen. Im Jahresbericht 2025 hat der Rechnungshof die Haushaltsrechnung des Jahres 2023 geprüft. Die Landesregierung nimmt hierzu Stellung und aktualisiert zugleich ihren Bericht zu Themen des Entlastungsverfahrens des Vorjahres. In der Regel überweist der Landtag die Stellungnahme zur Behandlung an die Rechnungsprüfungskommission, welche die Stellungnahme der Landesregierung (meist um die Jahresmitte) erörtert.